

Schornsteinreinigung von unten

Reinigung von unten - Schornstein am Gebäude (Empfehlung des LIV Baden-Württemberg)

Im Ein- und Zweifamilienhaus (LBO § 2 Abs. 5 Gebäude geringer Höhe), kann unter der Vorraussetzung, dass der Schornstein am Gebäude im Freien errichtet wurde (Schornsteinbauelemente aus Edelstahl oder mineralische Schornsteinsysteme) auf die obere Reinigungsöffnung, im Einzelfall, verzichtet werden.

Die Schornsteinhöhe darf 9,00 m nicht überschreiten.

Der Schornstein darf nur einfach mit einer neuzeitlichen Feuerstätte für feste Brennstoffe, z.B. Kamin- oder Kachelofen oder einer Pelletfeuerstätte belegt werden.

Die untere Reinigungsöffnung muss leicht zugänglich sein.

Die Unterkante muss in einem Bereich, mindestens 0,40 m über der Geländeoberfläche (Standfläche) bis max. 1,40 m über der Standfläche liegen.

Der Bewegungsfreiraum muss mindestens 1,8 m³ betragen, beii einer max. anrechenbaren Höhe von 1,80 m.

Ergänzung 01.10.2005:

Bei der Reinigung von unten - Schornstein am Gebäude (Empfehlung des LIV Baden-Württemberg) wird darauf hingewiesen, dass sich über der Reinigungsöffnung kein Verzug (Schornsteinschleifung) befinden darf.

Die Reinigung von unten ist nur ohne weitere Richtungsänderung über der Reinigungsöffnung zulässig.

Quelle: LIV BW

